

Betr.: Neuendorf, Parochie Fürstenwalde, Filia

Aus den Akten des Konsistoriums Berlin-Brandenburg  
"Die Kirchbauten in Neuendorf"  
Bd. I 1886 - 1940

- 1886 Ankauf einer gebrauchten Orgel (850,- M) von Herrn Sauer/Frankfurt a.d.O. Fünf klingende Stimmen, Pedal, Subbaß etc., ehemals im alten Gymnasium zu Frankfurt a.d.O.  
Organist der Lehrer Adam (ohne Besoldung).
- 1937 Kirchturmverkürzung; vom Luftkreiskommando II gefordert.  
Hierzu 34 Blatt Fotokopien.

Weitere Akten:

Parochie Fürstenwalde s. Angaben bei Berkenbrück

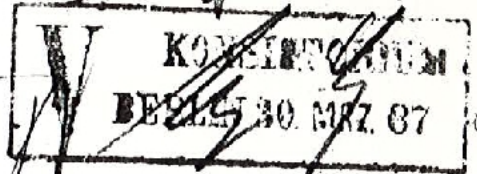
Begräbnisplatz	1867-1938	Ac.-Nr. 20.716
Kirchenvermögen	1884-1944	20.717
Küster- u. Lehrerstelle	1885-1930	20.718
Pfarrvermögen	1889-1937	20.720
Küstervermögen	1890-1911	20.721
Pfarrländereien	1893-1933	20.722
Küster- u. Schulhausbauten	1897-1935	20.723
Küster-u. Schulländereien	1910-1912	20.724
Kirchenländereien	1928-1939	20.725

G. d'Bus Nimmedorf i/B.  
Superintendentur Fürstenwalde  
Spree  
Zy. Nr. 810.

J.H.

2300  
2. Aufl.

L. v. Pannsdorf / Pann,  
am 23. März 1937.



Zur Dienstwohnung -  
Hauptbeziehung  
Nimmedorf i/B.

- 3 Anleihen (2 g. R.)
- 2 Sparkassensparnisse
- 2 Sparbücher des Zittauer Kommandos g. R.
- 3/4 1. Abzug g. R.

G.H.  
H. B. von Pann.  
A. Pannsdorf g.  
1937.

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Das obige Kommando  
fordert wegen des wachen  
neuen Platzplatzes bei  
Nimmedorf i/B. die Herbeiführung  
der Dienstwohnung des  
Abtrügnis des Dienstes, das  
bis oben für die Dienstwohnung  
einen dreifachen Maßstab zu  
mehren wird, daher besonders  
wichtig ist.

Obige bitten dringend  
eine entsprechende Bewandlung  
des obigen Kommandos,  
am besten am Ort selbst  
stellen. Das sehr dringend  
wichtige von der Dienst-  
wohnung kommen müssen,  
um einen guten Dienst zu  
führen zu können zu helfen.

J. Hebbard, Post.

An  
das Z. B. Pannsdorf  
in Berlin.

zu 1. Hermann Gunguis beflügelt  
 der J. R. Rat ergriffte der Not-  
 manndigkeit für das Markland,  
 die Verkündigung zuzulassen.  
 Das König. Veranlassung wird  
 dringend gebeten, sich an der  
 Hand der vorliegenden Skizzen  
 zu beraten: Mögen sollen die  
 2 Glocken (eigentlich 3 vor dem  
 König)? Das Kirchengeläute und  
 die Mabel mit dem Kreuz  
 sind besonders wertvoll, weil  
 über sieben Jahrhunderte bis oben  
 gemauert.

(zu 2. die Verkündigungsges-  
 chichten für die + drei Kreuze  
 werden zulassen.)

Evangelisches  
 Zentralarchiv  
 in Berlin

n. g. u.

gez. Hillebrand, Sup. vord.

gez. Grabs

gez. Rothnagel.

Obige Abschrift aus dem Protokoll.  
 Hies wird fernermit beigefügt.



Hilfmannsdorf, April 23. 1877.

Hillebrand, D. M.

Der  
 der D  
 Berlin  
 Fern  
 Mittens. 206  
 3

Evang  
 der  
 K.  
 K.  
 2

27/87  
 Lic  
 Frist:

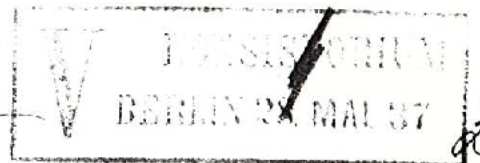
Der Provinzialkonservator  
der Provinz Brandenburg

Berlin W 35, Matthäikirchstr. 3  
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 8001

Offenz. 261. XIII 19/37.  
Im Antwortschreiben angeben

Berlin, am 27. Mai 1937.

3574



2300 v. J. a. l.

*U. Grünig*

*28/5*

Urschriftlich mit 4 Anlagen

dem Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg  
in Berlin SW 68

mit folgender Stellungnahme ergebenst zurückgereicht. Der Turm der Kirche in Neuen-dorf hat eine sehr geringe Grundfläche und mithin eine schlanke Form, die erst durch die beträchtliche Höhe eine befriedigende Wirkung ergibt.

Wenn der Turm in dem gewünschten Masse abgetragen wird, so entsteht ein zugleich niedriges und dünnes und damit sehr unerfreuliches Gebilde. Vom Standpunkte der Denkmakpflege kann ich mich daher nur zu einer durchgreifenden Lösung verstehen, die ich darin sehe, dass anstelle des zu hohen schlanken Turmes ein vollständig neuer, gedrungener Turmkörper errichtet wird, bei dem der Mangel an Höhe durch gehörige Wirkung in der Breite und Tiefe, also eine ansehnliche Grundrissfläche ausgeglichen wird (vergl. die Skizzierung im Plan). Ich bitte, die mir hiernach aufgestellten neuen Pläne vor der Ausführung bekanntzugeben.

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

*[Signature]*

Für d 20 am 28/5

Abschrift.

Luftkreiskommando II

Berlin W.35, den 17. März 1937  
Friedrich Wilhelmstr. 5/7.

IV a 63 f 10 Fürstenwalde (3<sup>I</sup>f)

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Batr.: Verkürzung des Kirchturms in Neuendorf.

Bezug: Besprechung mit Assessor Thews und Pauleiter i.V.  
Lüttke am 22. 2. 37.

In der Anlage wird vereinbarungsgemäss eine Skizze übersandt, aus der die erforderliche Verkürzung des Turmes ersichtlich ist. Infolge der Nähe des Flugplatzes erweist sich doch eine weitergehende Verkürzung erforderlich, als sie bei der Besprechung zunächst vorgesehen war. Der gegenwärtige Zustand bildet für den Flugbetrieb eine ausserordentlich grosse Gefahr, die den Verlust von Menschenleben und die Vernichtung wertvollen Materials zwangsläufig zur Folge hätte. Die Verkürzung des Kirchturmes ist daher eine Massnahme, die sich, mögen auch ideelle Interessen der Kirchengemeinde Neuendorf dadurch berührt werden, im Interesse der Landesverteidigung unter keinen Umständen vermeiden lässt.

Das Luftkreiskommando bittet daher den Gemeindegemeinderat, zu der Verkürzung des Turmes seine Zustimmung zu geben, einen entsprechenden Beschluss baldigst herbeizuführen und dem Luftkreiskommando hiervon Kenntnis zu geben.

Es ist beabsichtigt, die Bauarbeiten unter Umständen durch das zuständige staatliche Hochbauamt durchführen zu lassen.

1 Anlage.

Im Auftrage

gez. Name.

An den Gemeindegemeinderat zu Neuendorf z.Hd. Herrn Superintendenten  
Hilibrand, Fürstenwalde/Spree.

Über

Superintendentur  
Fürstenwalde

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Vermerk: Über die abfallenden Materialien ist auch zu be-  
schliessen.

-----

Aber wohin sollen dann die 2 Glocken kommen?  
Eigentlich 3 vor dem Kriege! - Ich empfehle Herabset-  
zung des 3. Gliedes als 2 tes Glied mit Dachform des  
Turmes ohne Nadel, mit Kreuz und Schall-luken oder  
aber 4 Türmchen wie sie auf der Kirche überall an bei-  
den Giebeln stehen, auf der Skizze aber nicht mitge-  
zeichnet sind.

Dafür Hauptwerk  
Hauptwerk von  
Hing. Hüllerswald  
F. 57

Am  
F.

Luftkreiskommando II  
IVa Az. 63 f 10 Fürstenwalde (3If)

Berlin W 35, den 2. Mai 1937  
Friedrich Wilhelm Str. 5-7

*11*  
*1. Mai*  
An den

Gemeindegemeinderat zu Neuendorf  
z.Hd. des Herrn Superintendenten Hildebrandt

F ü r s t e n w a l d e / S p r e e

Betr.: Verkürzung des Kirchturmes in Neuendorf

Bezug: Besprechung mit Assessor Thews und Zuschrift  
des L!K.K. II vom 1.3.37 IVa Az. 63 f 10 Fürstenwalde  
(3 I f)

Die im Bezugsschreiben erbetene Zustimmung zur Verkürzung  
des Kirchturmes ist bis heute hier nicht eingegangen.

Da in Kürze das Flughindernis im Interesse der Flugsicher-  
heit beseitigt werden muß, darf nochmals um eine baldige  
Antwort gebeten. werden. *→ 3146*

Im Auftrag  
gez. Büttner  
F.d.R.

*Büttner*  
Sekretär

Provinzialkonservator  
Provinz Brandenburg

Berlin W 35, Matthäikirchstr. 3  
Telefon: B 1 Kurfürst 8001

Blatt. XIII. XI. 5027/37.

Im Antwortschreiben angeben

Berlin, am 4. August 1937.

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

5080

A b s c h r i f t

Betrifft: Verkürzung des Kirchturms Neuendorf l. Sande  
bei Fürstenwalde.  
Zum Schreiben vom 1. Juni 1937.-2219/37/Ha/Sch.-.

Wie ich aus den Abbildungen entnehme, ist die Kirche in Neuendorf ein mittelalterlicher Pfindlingsbau, mithin kein neuerer Bau des 19. Jahrhunderts. Das jetzige, nicht befriedigende architektonische Gesicht des Gebäudes ist vielmehr lediglich eine Überarbeitung des 19. Jahrhunderts, mit der gleichzeitig der dünne Turm geschaffen wurde.

Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass mit der Beibehaltung des Turmschaftes nach Abtragung des Helmes bereits ein erträglicher, geschweige ein befriedigender Zustand geschaffen sei. Ich bin einverstanden, dass zunächst die Abtragung des Helmes durchgeführt wird, um das Flughindernis zu beseitigen. Die Abtragung wird inzwischen durchgeführt sein. Im übrigen darf ich Ihren Vorschlägen über die Umgestaltung des Turmes im Sinne meines Schreibens vom 27. Mai d. J. entgegensehen.

Unterschrift.

An die Bauleitung Flughafen Fürstenwalde in Fürstenwalde.

Berlin, d. 2. Aug. 37

1) Fritz Künftl Nr. 3574

2) Z. J. ll.

Vorstehende

17/13  
18/18  
20. Juni 38



Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Vorstehende Abschrift sende ich zur gefälligen  
Unterrichtung.

*[Handwritten signature]*

Vors  
einde  
lebra

r. Ver  
Neu

Evangel.

B e r  
=====

12  
das Evang. Konsistorium  
der Mark Brandenburg  
in  
B e r l i n S W . 6 8 .

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Der Vorsitzende des  
Gemeindekirchenrats Neuendorf  
Hillebrand, Superintendent

Fürstenwalde, den 21. Sept. 1937

Betr. Verkürzung des Kirchturms  
Neuendorf/Sände

*[Handwritten signatures and stamps]*  
A large handwritten signature is written over the top right. Below it, there are several smaller signatures and a rectangular stamp with illegible text.

Das Luftkreiskommando II Berlin  
Dahlem Kronprinzenallee hat unter dem  
25.8. Tgb.Nr.IV a Az.63f 10 Fürstenwalde  
(31f) zum Vorgang LKK II, IVa Az.63f  
10 Fürstenwalde (31f) vom 28.5.37 betr.  
Verkürzung des Kirchturms Neuendorf  
mitgeteilt, dass der Herr Provinzialkon-  
servator in einer am 21.8.erfolgten per-  
sönlichen Rücksprache mit Vertretern des  
Luftkreiskommandos die jetzige Form der  
Verkürzung des Kirchturms gebilligt hat.  
Wir müssen um behördlichen Schutz bitten,  
dass über unseren Kopf hinweg, ohne dass  
wir irgendwie gefragt werden, für alle  
Zeiten die Form des Kirchturms vom  
Luftkreiskommando festgelegt wird. Von  
besonderem Wert ist uns, dass <sup>nur</sup> ~~das~~ Kreuz  
in irgendeiner Form am Kirchturm wieder  
angebracht wird und zwar müssen wir darauf  
bestehen, dass wir bezügl. dieser Form  
unbedingt gefragt werden.

s Evangel. Konsistorium

B e r l i n  
=====

*Hillebrand, Super.*

*Für d 20*

*8. u. j.*

KV 6238

10/11

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

7032401) Murmarkt: Am 14. X. auf Luftkornkommando  
 711119 in Berlin-Dahlem Strengniszamalla mit Säuren  
 Böhm in Affalter Taus gepresen in Berufung  
 gemacht, dass die Gde in. wir nicht beteiligt  
 worden sind. Sie glaubten mit der Zustimmung  
 des Pros. Hof. 6 geneigt zu sein zu haben. Sie  
 sagten die Anbringung eines Strengnis in einer  
 neuen Form zu. Es ist auf dem Turm angebracht  
 worden können, konnten sie nicht sagen.

Am 11. X. bzw. 18. X. sagten mir St. vgl. Ing.  
 Hendrick bzw. Leinart Wohler, dass Prof. Blumke  
 am 8.8. mit Herrn vom GKR. vorfandelt hätte. Er habe  
 ihnen auf Berufungen gemacht, dass er sich  
 vollendete Tat/ache (Lernit's nachfolgte Gültigkeit  
 eines neuen Verfas) gestellt werden, und eine  
 Entscheidung verlangt (z.B. Fünftes unter Gallen  
 Pfälzer, Bekämpfung fort.). Prof. Blumke wurde  
 für die Anbringung eines Strengnis einsetzen.

11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50

2) Am das Luftkornkommando II  
 Berlin-Dahlem  
 Strengniszamalla  
 Auf das an dem GKR Neendorf geneigte  
 Schreiben vom 25.8.37 - IV a A2. 63f 10 Fürstenuweg  
 (31 f), betr. Mühlstrome in Neendorf.

Das GKR. Neendorf hat uns mitgeteilt,  
 dass das Mühlstrome nach Abtragung eines  
 Teiles ein ansehnliches Terrain (sind in) abgeben  
 sei und die <sup>von ihm</sup> ~~mit~~ gemäß dem <sup>Verpflichtungen</sup> ~~Verpflichtungen~~  
 des Herrn Provinzialkonservators für die  
 Provinzverwaltung geneigten Forderungen  
 mit

5) 5. Hofen

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

nicht berücksichtigt worden sein.  
Es liegt Voraussetzung dagegen vor  
dass die Arbeiten des Herrn Prof.  
abgeschlossen worden sind und son-  
nachst neben dem Herrn Prof.  
provinzialkonservator in der Provinz  
am 21.8.37 erlangten beiläufig  
Änderungen & an den Feststellungen, z. B.  
Stumpen unter dieser beiläufigen -  
zweifelhaft fängsthaftig die Aufbringung  
meines Stützpunktes am Turm. Der Herr

F. Auf der rechten Seite  
Forderung zu der im  
und bestimmt ausdrücklich,  
dass die Arbeit der Abfertigung  
der Arbeiten zu befragen ist.

provinzialkonservator hat diesem  
langen zugestimmt. Nach der beiläufig  
mündlich erfolgten Zusage des Herrn  
Prof. Thies am 14.8.37 nehme man  
an, dass die Aufbringung dieses Arbeits-  
punktes möglich sein würde.

Kümpferdienst wäre die Aufbrin-  
gung eines Stützpunktes auf der Spitze des  
Turmes, wenn man sich etwas von einem  
~~stumpen~~ ~~Stumpen~~ und feststellen würde, dass  
abgeschlossen. Hier ist diese Art  
der Aufbringung meines Stützpunktes  
mit feststellen würde, <sup>darüber</sup> ~~und~~ das  
Stütz an der Turmseite angegeben  
worden. Wie wir wissen, haben die  
GKR und dem Herrn Provinzialkon-  
servator - vgl. die Vorläufe

3) An den Herrn Provinzialkonservator  
der Provinz Brandenburg  
Berlin W 35  
Mauthäckerstr. 3.

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Abdruck (von 2) übersenden wir  
unter Bezugnahme auf das Telephon-  
gespräch zwischen Herrn Reg.-u. Landrat  
Wohler u. Offizier Zimmermann am  
18. 5. 37 mit der Bitte, sich auf dem  
für die von der GfK Kernenroth ge-  
wünschte Aufbringung eines Kränzes  
möglichst zu bemühen mit der Auf-  
sichtsbearbeitung zu befassen. Die  
Pflanze zu begutachten (auf fünfzig  
Kranz zu untersuchen Material des  
Kranzes).

4) An den GfK Kernenroth  
d. d. Hg Fürstentum

Abdruck (s. 3) übersenden wir auf  
den Wunsch vom 21. 9. 37 und ver-  
anlassen den GfK, mit der Auf-  
sichtsbearbeitung wegen der Aufbrin-  
gung des Kränzes und Aufbringung  
nach anderen Kränzen bereits vor Abgabe  
von Vorflügen durch sie mit der  
Führung zu nehmen.

Zu gegebenen Zeit versenden wir  
einen Bericht in der Begelegenheit

  
14. 10. 37

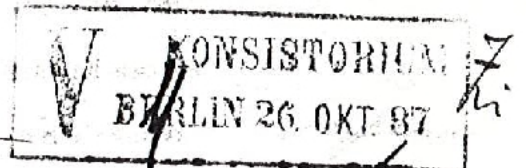
Gemeindekirchenrat Neuendorf  
Hillebrand, Superintendent

Fürstenwalde, den 23. Oktober 1937

*Zyklus 1233.*

E i l t s e h r !

Betr. Kirchturmkürzung  
Neuendorf/Sande.



Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Unter dem 17. Oktober hat der Gemeinde-  
kirchenrat beschlossen:

["Wir erheben Einspruch dagegen, dass  
der Aufbau des Turmes und seine Form  
ohne unsere Zuziehung erfolgt ist und  
beantragen, bezügl. noch durchführbarer  
Wünsche gehört zu werden." ]

gez. Hillebrand, gez. Zeuge, gez. Nothnagel."

Der Gemeindekirchenrat ist dem kirchl.  
Bauamt und dem Provinzialkonservator  
dankbar für die Wahrung der Interessen  
der Kirchengemeinde Neuendorf gegenüber  
dem Luftkreiskommando. Bei der notwendi-  
gen Eile des Vorgehens der letzteren  
Behörde. Es war gewiss direkte Verhandlung  
mit dem Luftkreiskommando notwendig, aber  
die völlige Ausschaltung des Gemeinde-  
kirchenrats Neuendorf ist deshalb nicht  
tragbar, weil die Kirchengemeinde für alle  
Zeiten den Gemeindekirchenrat für die  
jetzige Form des Kirchturms verantwortlich  
machen wird. Ich weise u. a. auf folgende  
Dinge:

Die

*Fid 20 nun 26/37*

An  
den Ev. Konsistorium

B e r l i n  
=====

Die Rundfenster im Turm sind mit den primitivsten Holzjalousien versehen,

Das Kreuz auf dem Turm hat einen völlig anderen Stil als das grosse Kreuz auf dem Kirchdach.

Eine Uhr, der Wunsch der Gemeinde, hätte bei dem Umbau vorgesehen werden können u.a.

Unverständlich ist dem Gemeindegemeinderat die Oeffnung der beim Umbau mit Fenstern versehenen schmalen Unterfenster des Turmes. Fledermäuse und Spatzen werden den Turm entsprechend verunreinigen. Unmöglich aber ist die Oeffnung der schmalen Fenster im Kirchdachgiebel. Wir haben mit Mühe und Not alle Lücken des Kirchdaches verdichtet, um den Boden sauber zu halten. In jedem Falle müssen alle Fenster und die Turmluken mit haltbarem Drahtgitter vor obigen Schäden geschützt werden. Weitere Anstellungen behalten wir uns vor.

Es wäre der Bauleitung ein leichtes gewesen, mit mir, als Vorsitzenden des Gemeindegemeinderats, die einzelnen Baufragen telefonisch zu besprechen. Statt dessen sollte der leitende Maurermeister zu dem Lehrer und bat um Anweisung; derselbe erklärte sich für nicht zuständig.

Unglaublich war die Fortschaffung des sehr umfangreichen Turmabfalles. Die Dorfgemeinde Neuendorf hätte diesen Ziegelabfall dringend für ihre Wege gebraucht. Wir müssen dagegen protestieren, dass mit unserem Eigentum so vorgegangen wird und behalten uns Entschädigungsansprüche vor.

Wir haben, in Treue zu Volk und Vaterland uns schweren Herzens zu dem Opfer der Turmspitze entschlossen. Die Form des Turmabbruchs und des Neuaufbaues ohne uns entspricht u.E. nicht den Grundsätzen von Recht und Billigkeit.

*Alle bewahrt  
Jung, 20/1*

der Vorsitzende des  
Gemeindefürsorgeausschusses  
Neuendorf i/Sande  
Hillebrand, Superintendent

Fürstenwalde, den 5. November 1937

ab 13. XI.

Betr. Kirchturmverkürzung  
u. Neuaufbau  
ohne jede Befragung  
des G.K.Rats.

7238

*[Handwritten signatures and initials]*

Es ist selbstverständlich, dass  
der G.K.Rat Neuendorf angesichts der  
vaterländischen Notwendigkeit den wert-  
vollen alten und hohen Kirchturm  
opferte. Der Beschluss wurde daher be-  
reitwillig gefasst.

Verabredet wurde ausdrücklich  
mit der Flugplatzleitung, dass der abge-  
tragene Turm nur provisorisch bedacht  
wurde, damit über die Form des Neubaus  
mit Behörde und Provinzialkonservator  
Einigung erzielt werden konnte.

Kurz: Der Abbruch musste schnell-  
stens erfolgen, das sehen wir ein, da  
der Flugplatz schleunigst benutzt wer-  
den sollte. Der Neubau dagegen konnte  
unter allen Umständen Hand in Hand mit

dem Eigentümer erfolgen, das ist der  
G.K.Rat Neuendorf. Wir stellen fest,  
dass der Eigentümer völlig übergangen  
ist und nun ungefragt vor vollendeter  
Tatsache steht. Ja, die Bauleitung des  
Flugplatzes drängt nun zur baldigen

Ev. Konsistorium  
Berlin

*Friedmann 16/11*



Abnahme. Der G.K. Rat Neuendorf muss das ablehnen und un-

bedingt vor Abschluss der Bauarbeiten die Entgegennahme  
seiner Wünsche durch das Luftkreiskommando erbitten.

Entsprechend der Verfügung des Konsistoriums ist der  
Versuch am Mittwoch, den 3. November, mündlich erfolgt. Der  
Bauleitung des Flugplatzes war durch Herrn Lütcke vertreten

mit ihm war ein anderer Baubeamter. Die Verhandlung er-  
folgte in nicht tragbaren Formen, etwa so: Hillebrand: das  
neue Turmkreuz hat einen anderen Stil als das alte auf  
dem Dachgiebel. Herr Lütcke: „Gott sei Dank“. Hillebrand: wir  
sind bei dem ganzen Neubau nicht gefragt. Herr L.: ich habe  
vom Luftkreiskommando den Befehl und hatte ihn auszuführen.

Im übrigen ist der neue Kirchturm viel schöner als der  
alte. Hillebrand: Der alte war m. E. viel schöner. Herr L.:  
ich kann darüber nur lächeln. Hillebrand: Wenn ich über  
Ihre Ansicht eine solche Bemerkung machen würde, so würde  
Sie mir das sehr übel nehmen. Wenn es so fortgeht, müsste  
ich die Verhandlungen abbrechen. - Herr Lütcke hat mich  
schliesslich um Verzeihung, damit ist dies für mich abge-

tan. Aber ich muss nunmehr auf eine sachliche Ausein-  
setzung dringen. Daher schlug ich schleunigste G.K. Ra-  
tungsversammlung vor und schriftliche Unterbreitung aller Wünsch-

des G.K. Rats. Dieselben folgen anbei im Protokollauszug.  
Den Vorschlag einer bedingungsweisen baldigen Abnahme  
des Gebäudes lehnte ich unbedingt ab. Es ist schade, dass  
vaterländischer guter Wille des G.K. Rats solche Antwort  
gefunden hat.

Hillebrand, 11.11.47

Der  
Geme  
Neue  
Hill

Betr

das E

V 7749

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Den, d. 11. VII. 37

i) L.H. rief an, teilte mit, dass morgen  
(22. 11. 37) um 12 Uhr in Kerenendorf die  
Abnahme des Kämpfens durch den SKR  
stattfindet, und bat um Unterstützung eines  
Protokollanten des Kampfbüros. Derselbe  
sagt mir, dass das wegen der Kürze der  
Zeit kaum zu machen sein werde.  
Dr. Scheibler kann nicht kommen, weil  
er zu einem Turnier nach Lübben  
muss. - Herr Hampel ist auf dem Wege  
demnach Wöhler ist ebenfalls ungenügend.  
Linda Gorman plant, die Abnahme durch den  
SKR unter Oberbefehl von H. Bez zu lassen.  
H. Bez, Fürstentwalle, war nicht zu erreichen.  
H. Bez mit dem Kämpfer bel. gesprochen;  
H. Bez soll unbedingt zu dem Abnahme  
kommen, für mich die Arbeit unter Ober-  
befehl der Hauptleitung durch den Prov.  
Stab u. das Kämpf. Bureau abzunehmen.  
Dann soll er berichten.

3 Morgen 27/7 38  
Lw. u. H. Bez da?  
Kämpf. Bureau aufstellen,  
die Arbeit mit dem  
Prov. Stab zu prüfen.

*[Handwritten signatures and initials]*  
für P. Sekret

Ling. \_\_\_\_\_

Tageb. Nr. 1313

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in BerlinBetr.: Turmneubau Kirche Neuendorf i.S.  
Bef. \_\_\_\_\_

In der Anlage überreiche ich eine endgültige Zusammenstellung der Forderungen der Kirchengemeinde Neuendorf i. S. betr. den Turmneubau der Kirche, welche ich zu prüfen und zu begutachten bitte. Es wird unerlässlich sein, daß auch eine persönliche Besichtigung von dort aus stattfindet.


Obwohl ich über die Vorgänge nur ungenügend unterrichtet worden bin und erst jetzt Einblick nehmen konnte, erscheint mir neben einer Reihe von gegenseitigen Mißverständnissen und unnötigen Spannungen die ganze Angelegenheit entweder nicht richtig von vornherein angefaßt oder von irgendeiner Stelle verschleppt worden zu sein. Jedenfalls zeigten sich die Mitglieder des GKR völlig ungenügend informiert über das, was inzwischen doch an Schriftverkehr usw. vorgegangen sein muß -

ich bitte daher im allseitigen Interesse die Erledigung zu beschleunigen und die Forderungen des GKR in möglichst weitgehendem Maße zu unterstützen, da immerhin die kleine Gemeinde mit erheblichen Lasten evtl. rechnen muß, die für sie drückend werden müßten - da sie ferner etwas aufgegeben hat, was ihr wert war. Nun darf keine Bitterkeit in ihr zurückbleiben. Sie hat aus vaterländischen Gründen gern geopfert, aber sie möchte nicht materiell leiden.

Ein ganz großer Ausgleich würde geschaffen werden können und damit zugleich Aufhebung aller Bitternis, wenn es ermöglicht werden könnte, ihr eine Glocke zu schenken für die, welche sie im Kriege geopfert hat.

2. Anlage: Schreiben der Bauleitung LKK 2 in Abschrift

An das Evang. Konsistorium  
der Mark Brandenburg

  
Sup.verwalter und Vakanzverwalter  
von Neuendorf

B. die zum Provinzialkonsistorium  
hat daselbst Schreiben erhalten.

H.

Verhandelt Neuendorf i.S. 29.12.37.

Sitzung des Gemeindegemeinderats. Anwesend sind nachstehende Mitglieder:

- 1) Pfarrer Bez als Superintendenturverwalter, 2. K.Grabs, 3.G.Breitkreuz,
4. W.Hoffmann & O. Nothnagel. Die Sitzung ist ordnungsmäßig einberufen.

Tagesordnung:

1. Turmneubau.
2. Verschiedenes.

Zu 1: Es wird Kenntnis genommen von dem Schreiben Luftkreiskommandos II betreffend Versuch einer Übergabeverhandlung am 22.12.37 Akt.Zeichen LU/Qw. Außerdem ist der Turm und das Dach außen und innen einer eingehenden Besichtigung unterzogen worden.

Aufgrund dieser Besichtigung werden unsere bereits bestehenden Forderungen noch einmal genauestens aufgestellt unter gleichzeitiger Stellungnahme zu den Erwiderungen im oben angeführten Schreiben:

a) Wenn wir beide Kreuze im gleichen Stil fordern, so wünschen wir nicht den Wiedereinbau des alten Kreuzes auf dem Turm, sondern Angleichung des Kreuzes auf dem First an den Stil des neuen auf dem Turm.

b) Nach eingehender Besichtigung vom Innern des Turmes her haben wir festgestellt, daß die Ausführung des Jalousieschutzes wenig sorgfältig ist. Es wurde bereits durchgewehter Schnee festgestellt. Der Anstrich des Jalousieholzes und des Vogelgitterrahmens müßte zur längeren Erhaltung des Holzes wiederholt werden. Außerdem ist die Jalousie an der Südseite schief eingesetzt.

c) Das Kirchendach und das Dachfenster in der Nähe des Turmes sind vor dem Beginn der Umbauarbeiten in Ordnung gewesen. Weder vor der Inangriffnahme noch nach der Beendigung der Bauarbeiten ist irgend jemand von uns zur Besichtigung und Feststellung des Zustandes hinzugezogen worden. Da das Kirchendach ein Kronendach ist, ist es zur Zeit noch nicht durchsichtig und durchlässig, aber es weist eine Reihe von beschädigten Dachsteinen auf. Wir fordern Instandsetzung.

d) Die Stärke des Dachholzes haben wir niemals bemängelt, auch ~~XXXXXX~~ lehnen wir die alten Rathenower Dachsteine nicht ab. Aber durch die flache Dachlage und die verhältnismäßig porösen Steine wird das Dachholz des Turmes vorzeitig schadhaft werden. Außerdem ist das Turmdach undicht, an verschiedenen Stellen scheint das Licht durch.

e) Mit dem Vorschlag wegen Übernahme ~~XXX~~ und dem Neueinbau (s. Schreiben des LKK Abs.6) der Urkunde sind wir einverstanden. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß wir es für richtig befunden hätten, wenn bei Auffindung der Urkunde wenigstens ein Mitglied des GKR hinzugezogen worden wäre, besonders weil sich hier im Dorf hartnäckig das Gerücht hält, daß auch Münzen in der Flasche mit den Urkunden, welche jetzt zerbrochen ist, befunden hätten.

f) Ferner bitten wir um Rückgabe des alten Turmkreuzes an den Patronatsvertreter Karl Grabs in Neuendorf.

g) Der Schutt vom Abbruch des Turmes gehörte der Kirchengemeinde. Die Bauleitung war zur Abfuhr des Schuttes verpflichtet. Diese Abfuhr ist ohne Befragen des GKR erfolgt. Der Schutt bedeutete für die Gemeinde einen Wert, welcher durch den als Ersatz angebotenen Schutt vom Abbruch des ~~XXX~~ Arbeiterhauses nicht vollgültig ausgeglichen werden kann. Wir fordern vollgültigen Ersatz in Form von Steinschutt oder guter Schlacke zu liefern und anzufahren.

h) Ferner verlangen wir nach endgültiger Beendigung der Bauarbeiten eine sorgfältige Säuberung des Turmes vom Bauschutt und eine gründliche Reinigung des durch den eingedrungenen Baustaub völlig verschmutzten ~~XXX~~ Innenraums der Kirche.

i) Der alte Turm hätte in absehbarer Zeit der Kirchengemeinde keine Reparaturkosten verursacht. Der neue Turm wird durch häufige Reparatur des Daches und Erneuerung des Turmputzes die Kirchengemeinde in Zukunft erheblich belasten. Zur Sicherung dieser Belastung fordern wir, daß das Luftkreiskommando entweder die Verpflichtung übernimmt, für alle entstehenden Turmreparaturen aufzukommen, zumal ja auf dem Turmdach auch für den Flugverkehr Signallampen angebracht sind, oder eine angemessene Entschädigung zahlt.

v. g. u.

(gez.) Karl Grabs, Patronatsvertreter und stellv. Vorsitzender

(gez.) O. Nothnagel (gez.) G. Breitkreuz

Die Richtigkeit obiger Abschrift wird amtlich bescheinigt.  
Fürstenwalde/Spree, den 30. Dezember 1937.



*[Handwritten signature]*

Pfarrer

Aktenvermerk vom 22.12.37

Betr. Kirche Neuendorf;

Versuch einer Übergabeverhandlung am 22.12.37.

Zugegen waren:

Seitens des LKK 2 Herr Assessor Thews, Inspektor Sieloff,  
seitens der Bauleitung Bauleiter-Stellvertreter Lüdtke,  
Bauführer Bernhardt,  
seitens der Fliegerhorstkommandantur Inspektor Ebermann,  
seitens des Gemeindegemeinderats Neuendorf Pastor Bez in  
Vertretung von Superintendent Hillebrand, Herr Patronats=  
ältester Grabs, Herr Bürgermeister Hoffmann.

Dem Luftkreiskommando war vom Konsistorium Berlin zugesagt, daß ein Herr  
der Bauabteilung des Konsistoriums dieses bei der Verhandlung vertreten  
soll. Es ist jedoch niemand erschienen. Laut telefonischer Rückfrage  
ist der Grund hierfür zu kurze Terminfestsetzung und Abwesenheit der  
Baubeamten infolge Dienstreisen und Urlaub.

Bei der telefonischen Rückfrage erklärte der Vertreter des Konsistoriums  
Herr Assessor Zimmermann, daß der GKR Neuendorf eine Übernahme machen  
könne, jedoch unter dem Vorbehalt, daß ein Vertreter der Bauabteilung  
des Konsistoriums und der Prov.konservator noch nachher Einwendungen  
erheben bzw. Nachforderungen stellen dürfen.

Es erfolgte eine Besichtigung der Kirche von außen und von innen, wobei  
das letzte Schreiben des Konsistoriums an das Luftkreiskommando 2 mit  
den vom GKR angeführten Mängeln und Beschwerden durchgegangen wurde.

Zur Besprechung kamen folgend Punkte:

- 1) Die Gemeinde verlangt beide Kreuze auf dem Kirchendach im gleich-  
en Stil. Die Vertreter des LKK erklärten sich damit einverstanden,  
auf dem Turm das alte Kirchenkreuz wieder aufzurichten, wenn der Prov.  
konservator nichts dagegen einwendet.
- 2) Der GKR hatte gegen das Wegschaffen des Schuttes protestiert und  
Schadenersatz gefordert. Die Vertreter des LKK sagten zu, eine gleiche  
Menge Schutt aus dem Abfall beim Abbruch des Arbeiterwohnhauses im Vor-  
werk für die Ausbesserung der Wege zur Verfügung zu stellen.
- 3) Dem GKR genügte die Jalousieöffnung der Schalllöcher nicht. Es  
wurde durch Besichtigung festgestellt, daß diese einwandfrei und stabil  
gebaut und durch ein enges Maschendrahtgeflecht gegen das Einfliegen  
von Vögeln, Fledermäusen usw. gesichert ist. Der Einfall von Regen und  
Schnee wird durch die Schräglage der Jalousiebretter verhindert.
- 4) Dem GKR war das Dachholz des Turmes zunschwach. Er protestierte  
ferner gegen die Eindeckung des Turmes mit alten Pfannen und B

und behauptete, daß diese regen- und schneedurchlässig wären.  
Dieses entspricht nicht den Tatsachen. Der Einwand ~~ANIERFIZNEXXIXANT~~  
wird als unsachlich abgelehnt.

5) Der GKR behauptet, daß die Undichtigkeit der Dachdeckung des Hauptdaches vom Abbruch des Turmes herrührt und verlangt eingehende Reparatur durch die Bauleitung. Durch wiederholte Besichtigungen nach Regenfällen ist festgestellt worden, daß das Dach dicht ist, am besten imstand aber an dem Giebel, wo der Turm steht. Ein Wasserfleck in der Decke der Kirche rührt daher, daß eine Scheibe des Dachfensters über diesem Fleck zerschlagen ist und hier Schnee und Regen ungehindert hindurch können. Das Dachfenster ist während der Umbauarbeiten und auch nachher heil gewesen.

6) Der GKR verlangt, daß die seinerzeit beim Abbruch gefundenen Urkunden wieder eingemauert werden. Es wurde betont, daß die Flasche mit den Urkunden nachweisbar seit Monaten dem GKR zur Verfügung gestellt war. Die Vertreter des LKK erklären sich damit einverstanden, daß die Flasche mit den Urkunden dem GKRmitglied Lehrer Nothnagel übergeben wird, dieser das Einmauern an einer vom GKR zu bestimmenden Stelle veranlaßt und die Rechnung hierfür von der Bauleitung beglichen wird.

Da sich die GKRmitglieder untereinander über den Umfang ihrer Forderungen nicht klar sind, zum großen Teil auch unsachliche Behauptungen und Forderungen stellen, wurde von Herrn Assessor Thews in Vorschlag gebracht, daß zunächst durch eine in der kommenden Woche stattfindende GKR Sitzung präzise die Forderungen zusammengestellt werden. Diese Forderungen sollen dann, bevor sie vom LKK zur Ausführung genehmigt werden, erst vom Konsistorium und dem Prov.konservator gutgeheißen werden. Nach Erledigung der hierbei verlangten Arbeiten erfolgt die endgültige Übergabe der Kirche.

Fürstenwalde, den 22. Dezember 1937

Unterschrift

Verteiler:

Lkk 2, IVa,  
z.Hd.Herrn Assessor Thews,  
Herrn Pastor Bez, Fürstenwalde,  
Herrn Bester  
Herrn Bernhardt  
2 mal z.d.A. Kirche Neuendorf.

In F. Nr. 45  
Abt. mit 494.

Reifebrief.

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Am 3. II. 1938 fort der Abtator  
des Rüstl. Bauamts zusammen mit  
dem Untergewerksamen beim örtliche Bau-  
aufsichtung des Rüsttürms in Winkendorf  
vorgemessen. Ausschuss waren ferner  
die Bauleitung fortin mit dem Fubanden-  
meister Spallow des Luftwaffenkommandos,  
Sowen Herr Plauer Ing mit der St. K. K.

Die Unterzeichnung des Türmaßes ergab  
einige Lückelinge Arbeit, insbesondere  
wurden zahlreiche Lücken in der Deckung hervor-  
gefunden. Ferner war auf der West-  
seite des Rüsttürms teilweise ein  
Mangel an Material, Herr Dr. Steinberg  
sprachen die Meinung, dass infolge der  
geringen Menge des Türmaßes eine

die Menge der Materialverteilung erforderlich sei.  
Herr dem Luftwaffenkommando betreffend  
selbst eingesehen,  
1. 11. 1938



Wes eine Abweisung des Beschlusses  
dieser Kommission nicht verlangt werden  
kann. Die ständige Sitzung  
im November des Jahres 1912  
entfallenden Beschlüssen werden in  
dem beigefügten Protokoll, das die  
ständigen beteiligten in der Besonderen  
angeführt sind. Die Beschlüsse des Pro-  
zesses sind überaus wertvoll. Die  
Beschlüsse, die auf dem von dem  
Beschlusskommissionen anerkannt werden  
sollten, sollten beigefügt sein  
in der Besonderen Beschlüsse  
werden.

~~Dr. H. H. H.~~

W. H. 11/2.

Pro  
Pro  
tenz.  
tur  
die  
Ver  
Dac  
Tur  
ein  
set  
118  
ent  
181  
An  
den  
18  
Eing  
Tage  
Seit  
nte

FA

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Beglaubigte Abschrift

Provinzialkonservator  
Provinz Brandenburg

Berlin, den 14. Februar 1938

Konz. Abt. XI. 5027/37

978

KONISTORIUM  
BERLIN 19. FEB. 38

*Wasske*  
*Vol.*

Eine kürzliche Besichtigung des ungebauten Kirchturmes in Neuendorf ergab, dass die Arbeiten leider wenig befriedigend ausgefallen sind. Das Hauptgesims ist bei den schlanken Verhältnissen des Turmes viel zu schwer und grob geraten. Die Dachneigung ist für Ziegelddeckung zu flach. Das Kreuz auf der Turmspitze wirkt in seinen Ausmassen wie ein hölzernes, nicht wie ein geschmiedetes Kreuz. Das Schneefanggitter auf dem Turmdach ist sehr störend. Der Turmschaft und die daneben liegende Giebelfläche haben leider einen unschönen kaltgrauen Putz erhalten, der, entgegen den Regeln einer guten Baupflege, offenbar Zement enthält.

gez. Blunck

An

den Gemeindegemeinderat Neuendorf  
z. Hd. des Herrn Pfarrers B e z

in Fürstenwalde

*H. I. II. 19*

Vorstehende Abschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Fürstenwalde, den 17. Februar 1938

*3. IV.*  
*Nov. 29/12*

*M. Blunck*



ling

Tag 1368

Sof. 1812138

ntel. *Walden*  
Spreo

*Jahres d. 20*

V 910

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

V e r h a n d l u n g

über die Besichtigung des neuen Kirchturmes  
in Neuendorf im Sande.

Zugegen sind:

seitens des Konsistoriums

Herr Baurat Dr. Steinberg

" Assessor Noeske

seitens der Kirchengemeinde

Herr Pfarrer Bez

" Bürgermeister Hoffmann

" Grabs, Breitkreuz, Zeuge

seitens der Bauleitung

Herr Baumstr. Lüttke

" Bauführer Bernhardt

seitens des L.K.K.2

Herr Insp. Sieloff.

Nach erfolgter Besichtigung formulierte Herr Baurat Dr. Steinberg die Forderungen des Konsistoriums wie folgt:

- 1) Die Ziegeldachdeckung des Turmhelmes ist als Kronendach mit alten Steinen angebracht. Ursprünglich war beabsichtigt, nur am Kreuz eine Hindernislampe anzubringen. Nachträglich sind aber an allen 4 Seiten je eine Hindernisleuchte und Schneefanggitter an der Traufe angebracht worden, letztere als Sicherheit für den Monteur bei etwa nötig werdender Auswechslung der Lampen. Auch ist ein eis. Dachfenster als Aussteigeluke nachträglich ausgeführt worden. Diese nachträglichen Arbeiten sind nicht fachgemäß durchgeführt worden, so daß das Ziegeldach erhebliche Schäden aufweist. Da aber die Bedienung der Warnlampen ein öfteres Betreten der Dachfläche notwendig macht, so würde hierdurch die Dachfläche stets Beschädigungen ausgesetzt sein. Das Konsistorium hält es daher für dringend notwendig, die Ziegeldachdeckung durch eine Dachdeckung aus Deutschem Schiefer auf 30 mm Schalung zu ersetzen.

V 910

*Grabs u. d. 20.*

- 2) Die früheren Beanstandungen der Kreuze wegen werden aufgehoben, der gegenwärtige Zustand bleibt. Das alte Turmkreuz wird der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt und an Herrn Bürgermstr. Hoffmann ausgeliefert.
- 3) Abgesehen von einer kleinen Reparatur ist gegen den gegenwärtigen Zustand der Schalllöcher nichts einzuwenden. Es wird nur ein nochmaliger Anstrich verlangt.
- 4) Die Kirchengemeinde erklärt sich in der Schuttfrage befriedigt, wenn ca 60 cbm Ziegelschutt aus dem Abbruch des Arbeiterhauses Vorwerk Neuendorf von der Bauleitung zum Nordausgang des Dorfes hingefahren werden.
- 5) Die Urkundenfrage ist dadurch erledigt, daß der Lehrer Notnagel von der Bauleitung die Urkunde zugesandt erhalten hat mit dem Hinweis, diese auf Kosten der Bauleitung einmauern zu lassen.
- 6) Die Kirchengemeinde wünscht Übernahme einer Garantie von 5 Jahren durch das L.K.K.2 für die Haltbarkeit des Außenputzes oder Ablösung der Unterhaltspflicht auf diese Zeitdauer.
- 7) Die Kirchengemeinde verlangt nach endgültiger Fertigstellung aller nachträglichen Bauarbeiten eine durch die Bauleitung zu leistende gründliche Reinigung des Kirchen-Innenraumes vom Baustaub.
- 8) Das Hauptdach zeigt zwischen Turm und dem 1. eis. Dachfenster Schäden, die zweifellos auf die Turmarbeiten zurückgehen und noch nicht beseitigt sind. Es wird verlangt, daß diese Stellen ausgebessert werden. Hierunter fällt auch die Instandsetzung des eisernen Dachfensters (Scheibe).

alle beteiligten Stellen (Konsistorium und Kirchengemeinde) erklären durch nachstehende Unterschrift ihrer Vertreter, daß nach Beseitigung der obigen Beanstandungen weitere Forderungen nicht gestellt werden und eine Übernahme der Kirche ohne weitere Vorbehalte erfolgt.

v. g. u.

Fürstenwalde (Neuendorf) den 3. Februar 1938.

gez. Baurat Dr. Steinberg

gez. Noeske

gez. Bernhardt

gez. Bez. Pfarrer

gez. Breitkreuz

gez. Hoffmann

gez. G. Zeuge

gez. Grabs

gez. Lütke

Geschlossen:

gez. Sieloff  
Reg.-Insp.

V. 910

Der Gemeindegemeinderat  
zu Neuendorf i.S.  
Hillebrand, Sup, Vors.

Fürstenwalde, d. 23. 9. 38  
KONSISTORIUM  
BERLIN 27. SEP. 38  
4674

4674

*Hillebrand*  
*23/9*

*Zuch. Notkinder  
der Kirg.  
Flughindernis  
(7 Anträge)*

Im Zuge der Anlegung eines Militärflugplatzes bei Neuendorf i.S. wurde der Kirchturm der Dorfkirche zu Neuendorf i.S. verkürzt, da er in der alten Bauweise wegen seiner Höhe ein Flughindernis darstellte.

Das zuständige Luftkreiskommando hat für den Neubau eine Urkunde zum Einmauern in den neuen Turm überreicht. Diese Urkunde spricht unsern Vätern das Stilempfinden für den Bau ihrer Dorfkirche ab.

Ich frage an, ob diese Urkunde in diesem Wortlaut eingemauert werden muss. Ich wäre dankbar für Beschleunigung, da das Luftkreiskommando die Arbeiten abschliesst und die Einmauerung vollzieht.

das  
Konsistorium in  
der Mark Brandenburg  
SW 68  
Lindenstr 14

*Ich habe den Satz von dem  
Konsistorium an den Registrator fragen  
möglichst überprüfend. Aber so, Hr. Hillebrand, den  
wenn der Zufuhrbeitrag über den alten  
den der Dorfkirche an Offenkriegsbeitrag  
stellen soll, so auf der Anteil über  
erst d. 20*

*Auf dem Minister  
der G. d. Post zu*

FA. beim Ev.Kons.

K V 1808

Berlin, den 26. April 1940.

*Kaufm*

*26. IV. 7. Abg.*

1) An den

GKR. in Neuendorf,  
z.Hd. des Herrn Sup.Hillebrand  
in Fürstenwalde (Spree)

*4* unmittelbar!  
=====

Auf den Bericht vom 19.4.40.

---

Wir sind mit der Unterzeichnung des anbei zurückfolgenden Duldungsvertrages, der zwischen der Kirchengemeinde Neuendorf und dem Reichsfiskus (Luftfahrt), vertreten durch die Fliegerhorstkommandantur Fürstenwalde, abzuschliessen ist, einverstanden. Der Notwendigkeit der Anlage kann sich die Kirchengemeinde nicht entziehen. Bedenken haben wir jedoch gegen § 5 des Entwurfes, der die Kirchengemeinde für jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung der Anlage strafrechtlich voll verantwortlich macht. Hier würde die Kirchengemeinde unter Umständen haftbar gemacht werden können, auch wenn von dritter Seite Beschädigungen der Anlage herbeigeführt werden, die zu hindern sie nicht immer in der Lage sein dürfte. Wir ersuchen deshalb, gegen diesen Paragraphen Einspruch zu erheben und dabei anzugeben, daß seine Annahme durch die Kirchengemeinde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden sei.

Zur Kz. am:	<i>26.4.</i>	
Geschr. von:	<i>F. J.</i> am <i>26.4.</i>	
Gesles. von:	<i>D. Hillebrand</i> am <i>26.4.</i>	
abges. am:	<i>26.4.</i> von <i>W</i>	
zu	mit	April
"	<i>2</i>	"
"	"	"

*W. 27.7.40*

3) Nach 3 Wochen.

Über

Über den weiteren Verlauf der Ange-  
legenheit erwarten wir Bericht.

// //

2) An den  
Herrn Superintendenten  
Mueller  
in Libbenichen.

Abschrift (von 1) übersenden wir zur  
Kenntnissnahme.

Die Verfügung ist der ~~Eis~~ Eile wegen  
unmittelbar übersandt worden.

*For. 25/4*  
*Sp. 1/4*  
*[Signature]*  
28  
10

Abschrift aus den Akten Fürst. d 20.

D u l d u n g s v e r t r a g

Zwischen dem Deutschen Reich, Reichsfiskus (Luftfahrt), vertreten durch das Luftgaukommando III in Berlin-Dahlem, dieses vertreten durch den Luftgauintendanten und dieser wiederum vertreten durch Regierungsoberinspektor Anton Vogt von der Fliegerhorstkommandantur Fürstenwalde/Spree, Gruppe Verwaltung, und der Kirchengemeinde Neuendorf i.Sande, diese vertreten durch den unterzeichneten Gemeindegemeinderat wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Luftgaukommando III nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

An dem Kirchturm ist mit Einverständnis der Gemeinde eine Hindernisbefreiung mit Steigleiter, Laufbrücke und Kabrlzuführung eingebaut.

Die zusammenhängenden Einbauten bleiben Eigentum des Reichsfiskus.

Der Reichsfiskus ist berechtigt, das Grundstück und den Kirchturm zur Durchführung der erforderlichen Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten sowie zu Kontrollzwecken jederzeit betreten zu lassen.

§ 2

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Einbau und läuft auf die Dauer von 20 Jahren. Wird es nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert es sich jeweils um fünf Jahre.

Der Reichsfiskus ist berechtigt, die Anlage jederzeit auf seine Kosten zu entfernen. In diesem Falle ist der Vertrag mit der Entfernung aufgehoben.

§ 3

Der Eigentümer hat jeden Schaden, der künftig entstehen sollte, binnen eines Monats bei Vermeidung des Verlustes des Ersatzanspruches schriftlich anzuzeigen.

§ 4

Bei Beschädigungen des Kirchturmes durch den Bau und den Betrieb der Anlage ist der Reichsfiskus verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Beschädigungen auf seine Kosten zu beseitigen oder dem Eigentümer einen angemessenen Schadensersatz zu vergüten.

Im



Im übrigen haftet der Reichsfiskus für eingetretene Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5

Die Kirchengemeinde hat bei einer Veräußerung des Grundstückes den Inhalt dieses Vertrages dem Erwerber bekanntzugeben und die Veräußerung der Fliegerhorstkommandantur Fürstenwalde/Spree anzuzeigen.

§ 6

Etwaige Urkundensteuer trägt der Reichsfiskus-

Für die Fliegerhorstkommandantur Fürstenwalde/Spree Gruppe Verwaltung: Reg.Ob.Insp.	Für die Kirchengemeinde Neuendorf 1.Sande: der Gemeindegemeinderat (L.S.) gez.Hillebrand, Sup.Vorsitzende Fürstenwalde/Neuendorf, der Gemeindegemeinderat den 6.November 1940, (Unterschrift) Kirchenältester.
----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

-----

Ev. Kons.

K V 4556

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Berlin, den 27. November 1940

An den  
GKR. in Neuendorf  
Sup. Fürstenwalde.

Wir sind mit dem eingereichten Dul-  
dungsvertrag, der anbei zurückfolgt, einver-  
standen. Einer förmlichen Genehmigung bedarf  
es in dem vorliegenden Falle nicht.

Abschr. d. Anl.  
geht zu den Akten

*Wied. x*

22.11.40	25.11.40	27.11.40
Bl.	Bl.	Bl.
25.11.40	27.11.40	

Evangelisches Zentralarchiv  
Verleiht zur Dittl. Druck und  
Veröffentlichung jeder Art nur nach  
schriftlicher Genehmigung des  
Evangelischen Zentralarchivs

*Handwritten initials and numbers*

Evangelisches  
Zentralarchiv  
in Berlin

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin

Bestand: Ev. Kons. BB. Nr. 20-71 9

Kirchbau i. Neuenhagen 1886-1940

(Antrag H. Finke v. 7. Juli 84)

Weiterverwendung für andere Zwecke,  
Weitergabe an Dritte, Druck und  
Vervielfältigung jeder Art nur mit  
schriftlicher Genehmigung des  
Evangelischen Zentralarchivs.